

gültigen Fassung - StrWG NRW - erhalten die Neubaustrecken mit dem Tage der Verkehrsfreigabe

- 1) von Netzknoten 4309 034 nach Netzknoten 4309 083
von Station 0,137 bis Station 0,271
(Länge: 0,134 km)
- 2) von Netzknoten 4309 083 nach Netzknoten 4309 063
von Station 0,000 bis Station 1,756
(Länge: 1,756 km)
(Gesamtlänge 1- 2: 1,890 km)

sowie die Verbindungsstrecken im Netzknoten 4309 063

- 3) von O - B = 0,024 km
von B - C = 0,022 km
von C - D = 0,026 km
von D - O = 0,032 km
(Gesamtlänge in Netzknoten 4309 063: 0,094 km)

die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) und werden Bestandteil der L 511.

Die verlassene Teilstrecke der L 511

- 4) von Netzknoten 4309 034 nach Netzknoten 4309 063
von Station 0, 137 bis Station 0,297
(Länge: 0,160 km)

hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gem. § 7 StrWG NRW eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 10.01.2012

i. A.


Heike Ischebeck

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 41-42

33 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Herrn

Wolfgang Günter Naujokat,
geb. am 08.04.1955 in Herne,
letzte hier bekannte Anschrift:
Mozartstr. 6
44575 Castrop-Rauxel

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Recklinghausen vom 19.01.2012 – Aktenzeichen: 701000-113503-11/3 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Recklinghausen abzuholen.

Anschrift: Polizeipräsidium Recklinghausen,
Polizeiwache Recklinghausen,
Westerholter Weg 27,
45657 Recklinghausen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Recklinghausen, 26.01.2012

Im Auftrag
gez. Fechner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 42

34 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0313820
des Polizeihauptkommissars
Erich Holtkamp
ausgestellt am 28.01.2003
von den Zentralen Polizei-
technischen Diensten in
Düsseldorf

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Kreispolizeibehörde Steinfurt zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 42

**35 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust
geratenen Polizeidienstausweis**

Der Polizeidienstausweis Nr. 0331386
des
ausgestellt am
von den
Kriminalhauptkommissars
Sascha Tribukeit
08.12.2003
Zentralen Polizei-
technischen Diensten in
Düsseldorf

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird
strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn
der Kreispolizeibehörde Steinfurt zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 43

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster